



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Fußbahn

Düsseldorf



Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2283

Aktenzeichen
VA 2 - 12.05 (1. ModernG)

27 .05.1999

Betr.: Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen
hier: Redaktionelle Korrekturen des Regierungsentwurfes (DS 12/3730)

Korrekturen sind mit der Berichtigung 12/3770 und der Vorlage 12/2661 des Innenministers vorgenommen worden. Darüber hinaus sind folgende Korrekturen erforderlich:

1. Auf Seite 7 der Drucksache (Vorblatt) muss die Liste der Ministerien in "E Zuständigkeiten" um die Worte "**Ministerium für Frauen, Familie, Jugend und Gesundheit**" ergänzt werden.
2. In Artikel 1, laufende Nummer 3c) muss in § 107 Abs. 5 nach den Wörtern "Engagement und" das Wort "**über**" eingefügt werden.
3. In Artikel 2, laufende Nummer 3 erhält § 10 Abs. 1 Satz 1 und 2 folgende Fassung: "**Die Verbandssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde den Beteiligten nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Genehmigungsantrages mitteilt, dass sie die Genehmigung versagen oder nur nach Änderung der Vereinbarung er-**

1/3

teilen will und nicht innerhalb weiterer vier Wochen einen Termin mit den Beteiligten anberaunt, um dies zu erörtern."

Diese Formulierung entspricht der Neufassung des § 24 Abs. 2 Satz 2. Durch die Korrektur wird - wie beabsichtigt - eine einheitliche Regelung für gleichgelagerte Fallgestaltungen gewählt.

4. Bei Artikel 12, § 3 muss es richtigerweise heissen:

"In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 tritt ..."

5. Bei Artikel 14 laufende Nummer 4a muss es richtigerweise heissen:

"... des Braunkohlenausschusses aus **den** ganz oder teilweise im Braunkohlengebiet ...".

6. Bei Artikel 15 muss es in der Einleitung richtigerweise heissen:

"... zuletzt geändert durch **Gesetze** vom 25. November 1997..."

7. Bei Artikel 17, laufende Nummer 6b muss es richtigerweise heissen:

"Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:"

8. Bei Artikel 17, laufende Nummer 9 muss hinter die Klammer nach dem Wort "Leitstelle" ein Punkt gesetzt werden.

9. In Artikel 18 sind die Paragraphenbezeichnungen zu streichen. Die einzelnen Absätze werden durchnummeriert. In Nummer 1 muss hinter das Wort "Verwaltungsverfahrensgesetz" ein Komma eingefügt werden.

10. Bei Artikel 21 muss es richtigerweise heissen:

"Die durch Artikel 3 und 5 geänderten Rechtsverordnungen und die auf Artikel 12 beruhende Rechtsverordnung können aufgrund der einschlägigen Verordnungsermächtigungen durch Rechtsverordnung geändert werden."

11. In der Begründung zu Artikel 3 Nr. 2 sind die Wörter "Satz 1" zu streichen.

12. In der Begründung zu Artikel 7, Nr. 2 muss die Fundstelle der HOAI mit "BGBI.I S. 533" angegeben werden. Daneben muss das letzte Wort "sind" durch das Wort **"ist"** ersetzt werden.

13. In der Begründung zu Artikel 12, § 2 sind die Wörter "Ministerium für Inneres und Justiz" durch das Wort **"Innenministerium"** zu ersetzen.

14. In der Begründung zu Artikel 14 ist der fünfte Absatz nach den Wörtern "als Leitung der Verwaltung Mitglied des Bezirksplanungsrates wird." um den Satz **"Die gleiche Neuregelung wird auch für die kommunale Bank des Braunkohlenausschusses vorgesehen (vgl. § 26 Abs. 2 Landesplanungsgesetz)."** zu ergänzen.

15. In der Begründung zu Artikel 17 Nr. 8 muss es im ersten Absatz, zweiter Halbsatz lauten **"notärztliche"**. Im zweiten Absatz muss es heissen **"zusammenwirken"**.

Im Auftrag



(Stähler)